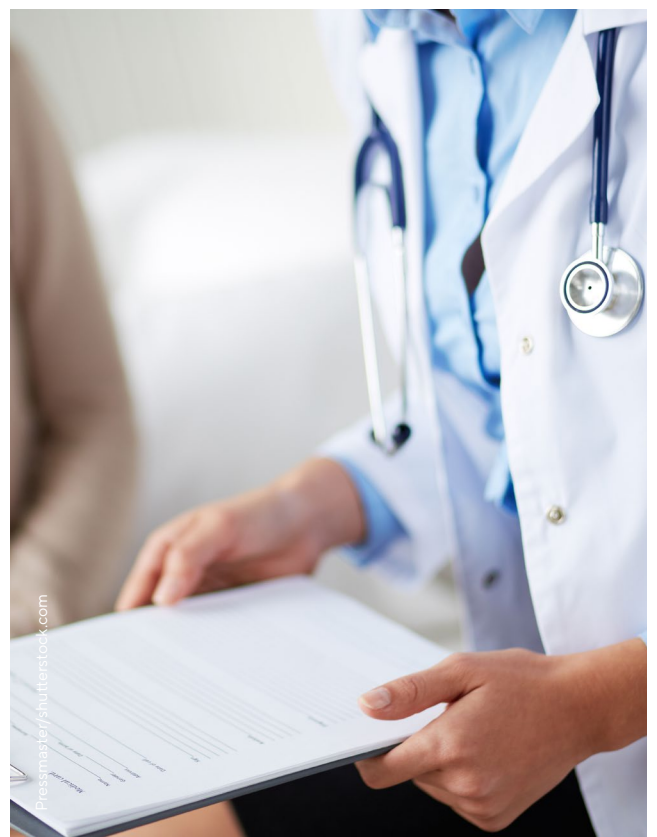


Viele gute Gründe für die hausärztliche Praxis!



Entdecken Sie
Ihre neuen
Möglichkeiten
in NÖ!



Ihr Weg in die Praxis

Was wollen junge Ärztinnen und Ärzte? Mehr Flexibilität, mehr Zeit für Privatleben und Familie, fachlichen Austausch im Team, wirtschaftliche Sicherheit und zeitgemäße, unbürokratische Rahmenbedingungen.

Ein Widerspruch zum Kassenvertrag? Ganz im Gegenteil!
Alte Klischees haben ausgedient, der Kassenvertrag in Niederösterreich bietet ungeahnte Möglichkeiten.

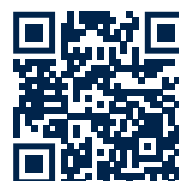
Die Arbeit muss zum Leben passen: Verträge für alle Fälle

Teamplayer? Familienmensch? Lieber eigene Praxis?

Unterschiedliche Modelle erlauben Teilzeit- und Teamarbeit in maßgeschneidertem Ausmaß. Vom Einstieg als Nebentätigkeit bis zur Nachfolgepraxis ergeben sich damit Möglichkeiten für alle Lebenslagen. Das Spektrum an Angeboten von Ordinationsformen unter Hausärztinnen und -ärzten ist breit gefächert: Vom Einpersonenbetrieb mit einer Assistenz bis zum mehrköpfigen Team mit Assistenz, diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und anderen Berufsgruppen gibt es je nach persönlicher, fachlicher und unternehmerischer Präferenz viele Beispiele.

Schon während Ihrer Ausbildung haben Sie die Möglichkeit Praxisluft zu schnuppern. Mentoring-Programme oder Lehrpraxen liefern Ihnen einen guten Einblick in die tägliche Arbeit in einer Ordination für Allgemeinmedizin. Das Servicecenter „Meine eigene Praxis“ steht Ihnen während und auch nach Ihrer Ausbildung beratend zur Seite.

JETZT INFORMIEREN
www.meine-eigene-praxis.at



Verträge für alle Fälle



Einzelpraxis

Sie führen Ihre Praxis und Ihr Team allein.

Die Einzelpraxis bringt Eigenständigkeit und Flexibilität in jeder Hinsicht. Eine Vollzeit-Tätigkeit in der Einzelordination bedeutet mindestens 20 Stunden Öffnungszeiten an vier Tagen pro Woche. Bei Bedarf besuchen Sie Patientinnen und Patienten in deren Zuhause.



Zusammenlegungspraxis

Zwei oder mehrere Vertragsärztinnen und -ärzte am gleichen, im Stellenplan ausgewiesenen Niederlassungsort schließen sich zu einer Gruppenpraxis zusammen.

Die Mindestöffnungszeiten an fünf Tagen pro Woche mit zwei Vertragsstellen betragen 30 Wochenstunden, ab drei 40 Wochenstunden, wobei an zwei Werktagen die Ordination nach 15.00 Uhr geöffnet sein muss.



Originär vereinbarte Vertragsgruppenpraxis

Zwei oder mehrere Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einem gemeinsamen Unternehmen.

Wie sich die Arbeitszeit intern verteilt, bleibt weitgehend den Medizinerinnen und Medizinern überlassen. Die Mindestöffnungszeiten an fünf Tagen pro Woche mit zwei Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern betragen 30 Wochenstunden, ab drei 40 Wochenstunden, wobei an zwei Werktagen die Ordination nach 15.00 Uhr geöffnet sein muss.



Jobsharingpraxis

Maximal drei Ärztinnen und Ärzte teilen sich eine Stelle.

Das heißt, die Inhaberin (Seniorpartnerin) bzw. der Inhaber (Seniorpartner) der bestehenden Vertragsarztstelle teilt sich diese mit Ihnen als Juniorpartnerin bzw. Juniorpartner. Sie haben mindestens 20 Stunden an vier Tagen pro Woche mit zwei Nachmittagsordinationen nach 15.00 Uhr für Ihre Patientinnen und Patienten geöffnet.



Nachfolgepraxis

Die Inhaberin bzw. der Inhaber einer Vertragsarztstelle teilt sich kurz vor **Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit** für die Dauer von maximal **einem Jahr die Nachfolge**.

Sie sind als Juniorpartnerin bzw. Juniorpartner für diesen Zeitraum als Vertretung tätig und übernehmen die Praxis nach Ablauf der Übergabefrist. Die Ordination ist mindestens 20 Stunden an vier Tagen pro Woche mit zwei Nachmittagsordinationen nach 15.00 Uhr geöffnet. In diesem Modell lernen Sie in guter Begleitung Patientinnen und Patienten sowie Abläufe kennen und gewinnen dadurch an Sicherheit beim Schritt in die Selbständigkeit.



Primärversorgungseinheit (PVE)

Für Teamplayer, die das Ordinationsmanagement gerne delegieren und **berufsgruppenübergreifend zusammenarbeiten**.

Die Anzahl der PVE befindet sich derzeit noch im Ausbau, das Modell gilt als zukunftsweisend. Erleichterte Rahmenbedingungen durch das neue Primärversorgungsgesetz. Vollzeit und Teilzeitarbeit sind möglich.



Erweiterte Stellvertretung

Ein bisschen was von allem!

Sie arbeiten z. B. mit freiem Dienstvertrag in einer Kassenordination. Ohne eigene Praxisgründung. Die erweiterte Stellvertretung eignet sich als Nebentätigkeit, als Teilzeit-Selbständigkeit ohne Investitionsbedarf in eine eigene Ordination oder als „Testphase“ für die Niederlassung. Voraussetzung: Jemand hat eine Kassenstelle, möchte kürzertreten und gibt Ihnen die Chance, Stunden zu übernehmen.



Anstellung bei einer Vertragsärztin bzw. bei einem Vertragsarzt

Die ÖGK trägt einem oft geäußerten Wunsch vieler Ärztinnen und Ärzten **Rechnung**.

Damit ist der Sprung in die **hausärztliche Karriere** nicht mehr an die Selbständigkeit gebunden, sondern kann auch in einem **Anstellungsverhältnis** getan werden.



Die Angaben beziehen sich auf **Verträge mit der ÖGK in Niederösterreich**. Voraussetzung für diese Verträge sind jeweils ein entsprechender **Versorgungsbedarf** und die Zustimmung von Gesundheitskasse und Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich zum jeweiligen Modell.



Jetzt mehr erfahren!

Wir informieren Sie gerne über die Details der einzelnen Verträge!

Quo vadis, Bürokratie?

E-card, Krankschreibung auf Knopfdruck, automatische Abrechnung und ein weitgehender Verzicht auf die chefärztliche Bewilligungspflicht bei Medikamenten reduzieren den administrativen Aufwand zwischen Ordination und Krankenversicherung auf ein Minimum. Die persönliche Zusammenarbeit und Unterstützung mit der

bzw. durch die ÖGK wird von unseren Vertragsärztinnen und -ärzten sehr geschätzt.

Bei Umfragen im Rahmen der regionalen Ärzteforen haben von 206 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten 83 % die Zusammenarbeit mit der Kasse mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet.

Einkommen: attraktiv, sicher – und mehr!



Der durchschnittliche Gesamtumsatz einer Ordination für Allgemeinmedizin mit der ÖGK, der SVS und der BVAEB betrug österreichweit im Jahr 2024 rund 476.000,00 Euro. Abzüglich Praxiskosten, Personalaufwand und den eigenen Sozialbeiträgen bedeutet dies ein Einkommen vor Steuern von durchschnittlich 214.200,00 Euro bei einer Vollzeittätigkeit.

Dieses hohe Einkommen ermöglicht jeder Ärztin und jedem Arzt auch bei reduziertem Arbeitsumfang (z. B. Modell „Jobsharing“) ein gutes Leben!

Weitere finanzielle Vorteile:

- Pünktliche monatliche Honorarzahlungen ab Beginn der Tätigkeit garantieren größtmögliche Sicherheit und Planbarkeit.
- Unter der Bezeichnung „pro ordinatione Bedarf“ können Vertragsärztinnen und -ärzte außerdem regelmäßig qualitätsvolle Verbrauchsmaterialien (Verbandsmaterial, Spritzen & Nadeln etc.) kostenlos und unbürokratisch bestellen.

Mit Sicherheit: Den schönsten Beruf wählen!

Viele unserer Hausärztinnen und Hausärzte bestätigen uns: „Es ist der schönste Beruf der Welt und ich würde ihn sofort wieder ergreifen.“ Daher setzen wir darauf, dass auch junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg einschlagen.

Unsere Initiativen:

- Die **Förderung eines Praktikums** im Klinisch Praktischen Jahr und der Lehrpraxis in niedergelassenen Ordinationen zeigt Jungmedizinerinnen und -medizinern das breite Spektrum der hausärztlichen Tätigkeit. Es gibt bereits über 150 Lehrpraxen in Niederösterreich – mit sehr guter Resonanz!



Nähere Informationen zur Lehrpraxis finden Sie unter www.arztnoe.at

- Das **Mentoring** der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztinnen- und Ärztekammer für NÖ bietet Unterstützung beim Kassenpraxisstart durch erfahrene Kassenärztinnen und -ärzte. Denn gerade am Beginn einer eigenen Kassenpraxis ist man mit zahlreichen Fragen dazu konfrontiert.



www.arztnoe.at >> **Kassenstellen**

- Schritt für Schritt erfolgreich in die eigene Kassenpraxis starten. In der **E-Learningreihe „Wegweiser Praxisgründung“** lernt man alles rund um den Weg in die eigene Kassenordination und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der ÖGK.



Nähere Informationen zur E-Learningreihe finden Sie hier!



- Das **Niederlassungsseminar** der Ärztinnen- und Ärztekammer für NÖ erleichtert den Weg zur eigenen Ordination und gibt Einblicke in die unternehmerischen Aspekte.



www.arztnoe.at >> **Fortbildung**
>> **Spezialfortbildungen** >> **Praxisgründung/schließung**

- Beim **Invertragnahme-Seminar** der Österreichischen Gesundheitskasse lernen neue Vertragsärztinnen und -ärzte ihre Ansprechpersonen kennen und erhalten eine kompakte und nützliche Einführung in die gemeinsamen Abläufe.

Verlässliche Partnerschaft

Dialogorientierung, Vertrauen und Wertschätzung – das zeichnet die Beziehung zwischen ÖGK und Ärzteschaft auf allen Ebenen aus: Die mit dem Kassenvertrag verbundene Partnerschaft ist verlässlich und wertvoll für alle. So arbeiten wir gemeinsam an der Zukunft der Allgemein- und Familienmedizin. Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Kontakt und Information

Für nähere Infos stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Österreichische Gesundheitskasse
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten

Vertragsgestaltung
Barbara Haller, Kevin Bachler
Telefon: +43 50766-123202 bzw. 123220
E-Mail: barbara.haller@oegk.at bzw.
kevin.bachler@oegk.at

Servicecenter „Meine eigene Praxis“
Birgit Weber
Telefon: +43 5 0766-126113
Email: info-eigenepaxis@oegk.at



Kontaktformular



Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impresum

Hersteller: ÖGK Hausdruckerei
Satz- und Druckfehler vorbehalten.